

Ein Magazin-Heft mit nur einem Thema

„Stern“- Chefredaktion lässt erstmals Außenstehende mitarbeiten

Die Illustrierte „Stern“ stellt eines ihrer Hefte unter das Motto „#kein Grad weiter“. Über dem Titel steht dieser Hinweis: „Eine Ausgabe zusammen mit FRIDAYS FOR FUTURE“. Im Editorial erläutert die Chefredakteurin: „Sie halten einen anderen Stern in den Händen als sonst. Nicht nur, dass sich die gesamte Ausgabe monothematisch mit der Klimakrise beschäftigt. Sie ist zudem gemeinsam mit der Bewegung „Fridays for future“ entstanden – genau wie weitere digitale Projekte, die (...) anlässlich des Weltklimatages folgen.“ Was die Klimakrise angehe, sei der „Stern“ nicht länger neutral“. Das Heft befasst sich mit mehreren Aspekten zum Thema Klimawandel. In einem Artikel erläutert die Redaktion, wie es zur Zusammenarbeit mit „Fridays for future“ gekommen sei. „Zum ersten Mal in 72 Jahren konnten also Menschen direkten Einfluss auf die Gestaltung des Magazins nehmen, die nicht zur Redaktion gehören. Es ist ein Experiment. Die Versuchsanordnung wurde nur für dieses eine Projekt zusammengestellt. Zwei Leser wenden sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Einer wirft der Chefredakteurin vor, sich mit der Aussage „Was die Klimakrise angeht, ist der Stern nicht länger neutral“ von der Verpflichtung zu neutralem Journalismus zu verabschieden. Der andere Beschwerdeführer kritisiert diese Aussage ebenfalls. Er stört sich auch daran, dass der Stern diese Ausgabe gemeinsam mit „Fridays for future“ produziert habe. Ein Presseorgan sollte nach seiner Meinung immer neutral sein. Die Rechtsvertretung des „Stern“ betont, dass die Redaktion ihre Zusammenarbeit mit „Fridays for future“ in einem sogenannten Werkstattbericht in ebendieser Ausgabe transparent gemacht habe. Stets sei klar gewesen, dass die „Stern“-Redaktion das letzte Wort gehabt habe. Der „Stern“ habe mit seiner Aktion politisch ein Zeichen setzen wollen. Man halte die Klimakrise für die größte Herausforderung der globalisierten Gesellschaft. Es sei darum gegangen, mit dieser Ausgabe das Thema wieder auf Platz 1 der Agenda zu setzen, der zeitweise von der Corona-Krise gehalten worden sei. Zum Vorwurf der mangelnden Neutralität stellt die Rechtsvertretung fest, dass der „Stern“ seine Unabhängigkeit nicht in Frage stellen oder gefährden lasse.

Der Beschwerdeausschuss sieht presseethische Grundsätze nicht verletzt, also weder Ziffer 2 (Sorgfalt) noch Ziffer 6 (Trennung von Tätigkeiten). Die Beschwerden sind unbegründet. Es ist presseethisch legitim, wenn Redaktionen als Teil eines Tendenzbetriebes zu einem Thema eine grundsätzliche Haltung einnehmen und sich dies in einer ausgabenbezogenen Kooperation niederschlägt. Allerdings kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit an. In diesem Fall kann die Redaktion überzeugend darlegen, dass sie stets die Hoheit über die Inhalte hatte. An

der journalistischen Unabhängigkeit gibt es keine Zweifel. Die Art der Kooperation wurde den Lesern im Heft zudem vorbildlich transparent gemacht. Vor diesem Hintergrund ist auch nicht davon auszugehen, dass Leser über die Art der Zusammenarbeit irreführt wurden.

Aktenzeichen:1039/20/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Trennung von Tätigkeiten (6);

Entscheidung: unbegründet